

ZUSATZERKLÄRUNG ALS ANLAGE ZUM BAFÖG-ANTRAG

Name, Vorname:

geb.:

Förderungsnummer:

1. Vermögensnachweise

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebende Vermögensnachweise vorgelegt habe. Weitere Vermögenswerte besitze ich nicht.

Als Vermögenswerte gelten z. B.: Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Fonds, Pfandbriefe, Haus-, Wohnungs- und Grundbesitz, Betriebsvermögen, Personenkraftfahrzeuge und sonstiges Vermögen.

Grundsätzlich maßgebend ist der Vermögenswert zum **Zeitpunkt der Antragstellung**, d. h. an dem Tag, an dem Ihr Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung eingeht. Bei Sparbüchern o. ä. sind auch die Kontobewegungen der **letzten 6 Monate vor Antragstellung** durch entsprechende Belege nachzuweisen (ab Kontobewegungen von ca. 1.000 €).

Mir ist bekannt, dass meine Angaben beim „Bundesamt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen“ im Rahmen eines Datenabgleichs mit dem „Bundesamt für Finanzen“ entsprechend § 45d Einkommensteuergesetz (EStG) überprüft werden.

2. Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen vorgelegt bzw. angezeigt habe.

Alle zu erwartenden Einkünfte aus Nebenjobs - **auch Minijobs oder Einkünfte auf 450 €Basis** - habe ich angegeben. Einkünfte, die ich erst nach Antragstellung erziele, werde ich unverzüglich dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Mir ist ferner bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und hierdurch zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

3. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Leverkusen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, **unverzüglich schriftlich** davon unterrichten werde, wenn ich die Ausbildung vorzeitig beende oder unterbreche. Das Gleiche gilt für den Wechsel der Ausbildungsstätte.

Mir ist bekannt, dass nur das Amt für Ausbildungsförderung der richtige Adressat für die Änderungsmitteilung ist. Das Sekretariat der Ausbildungsstätte ist sachlich für die Bearbeitung Ihres BAFÖG-Antrages nicht zuständig.

Ich habe von meiner Verpflichtung Kenntnis genommen und wurde über meine Rechte zum Datenschutz informiert.

Ort, Datum

Unterschrift